

# BILDUNGSAGENDA NS-UNRECHT



Theaterwettbewerb  
„andersartig gedenken on stage“

## Ausschreibung

**Förderschwerpunkt: Bilden in kulturellen Räumen  
Kunstprojekte zum musikalischen Erbe der Opfer  
und Verfolgten des NS-Unrechts**

Auf Initiative und mit Zuwendungsmitteln des **Bundesministeriums der Finanzen (BMF)** startete die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) im Juni 2021 die Bildungsagenda NS-Unrecht. Durch aktivierende Vermittlung von Wissen über die NS-Vergangenheit und insbesondere von Erfahrungen der von Verfolgung Betroffenen sollen in Europa demokratische Werte gestärkt und Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und LSBTIQ-Feindlichkeit entgegengewirkt werden.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2022 ist geplant, das Förderprogramm in einer 2. Förderphase ab 2022 fortzusetzen. Gefördert werden Projekte der historisch-politischen Bildung zum NS-Unrecht in vier inhaltlichen Schwerpunkten: Bilden in kulturellen Räumen, Bilden in digitalen Lernräumen, Transfer und Europa.

Musik ist sinnlich und universell. Sie kann emotional berühren, Empathie schaffen und dabei einzigartige Zugänge zur komplexen Geschichte des Nationalsozialismus eröffnen. Unvergessen ist das Engagement der Überlebenden Esther Bejarano, welche mit ihrem Rap-Projekt gegen rechts Generationen übergreifend berührte und aktivierte. Musik hatte ihr als Mitglied des Mädchenorchesters im Konzentrationslager Auschwitz das Leben gerettet.

Wir möchten mit dieser Ausschreibung im Förderschwerpunkt „Bilden in kulturellen Räumen“ junge Menschen einladen, sich mit den vielen Möglichkeiten künstlerischer Auseinandersetzung die musikalische Dimension der Erinnerung an die Verfolgten und Opfer des NS-Unrechts zu erschließen. Wir

fördern Projekte, die an verfolgte Musiker:innen und Kreative erinnern, deren Kompositionen und Texte die Zeit des Nationalsozialismus thematisieren, oder Bezüge zu ihnen herstellen.

### Welche Ziele verfolgt die Ausschreibung?

- Erschließung neuer musikalischer Zugänge zur Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus für junge Menschen;
- Förderung musikpädagogischer Ansätze zur Auseinandersetzung mit dem musikalischen Erbe der Verfolgten des Nationalsozialismus;
- Förderung der lebendigen Erinnerung an verfolgte Musiker:innen und andere Künstler:innen, sowie weitere Opfer des NS-Unrechts.

### Was sind die Förderkriterien?

#### *Die Projekte*

- knüpfen an musikalische Zeugnisse der Verfolgten oder Werke der musikalischen Auseinandersetzung mit Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus an;
- entwickeln neue, jugendgemäße Methoden und Formate einer künstlerisch-kreativen Auseinandersetzung mit diesen Werken;
- vermitteln in der Zusammenarbeit mit Akteur:innen der historisch-politischen Bildung historisches Kontextwissen über das Leben der Schöpfer:innen und ihrer Werke;
- identifizieren Verbindungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart und sensibilisieren für historische Kontinuitäten;
- erreichen junge Menschen mit unterschiedlichen oder keinen familienbiografischen Bezügen zur NS-Geschichte oder mit wenig Zugang zu kultureller und historisch-politischer Bildung;
- schaffen diversitätssensible und inklusive Lernräume;
- entwickeln eine schlüssige Kommunikationsstrategie, die den Entstehungsprozess kommunikativ wirksam begleitet;
- haben eine bundesweite Reichweite;
- sind über die Förderdauer hinaus nachhaltig und wirksam.

Die Projekte können hierbei so vielfältig sein wie das musikalische Erbe der Opfer und Verfolgten des NS-Unrechts. Musical, Musikfestivals, Konzerte oder ein Rap – vieles ist möglich.

### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger:innen können private gemeinnützige sowie öffentliche Organisationen und Institutionen sein.

Wir möchten mit dieser Ausschreibung hauptsächlich kulturelle Einrichtungen wie Musiktheater, Junge Opern, Kinder- und Jugendtheater oder Künstler:innen-Gruppen erreichen. Für das Projekt ist eine Zusammenarbeit mit (mindestens einem) Akteur(en) der historisch-politischen Bildung mit Fachkenntnissen zu während der NS-Zeit verfolgten Musiker:innen wünschenswert. Erfahrungen in der Drittmittelbewirtschaftung von großen Projekten sind erwünscht.

### Was wird gefördert?

#### *Mögliche Themenschwerpunkte:*

- Geschichten verfolgter Musiker:innen und Komponist:innen im Nationalsozialismus;
- Kompositionen und Texte von Opfern des NS-Unrechts;
- Auseinandersetzung mit diesen Kompositionen in gegenwärtigen Musikstilen und musikalischen Ausdrucksformen.

#### *Mögliche Projektformate:*

Gefördert werden zeitgenössische Musiktheaterproduktionen, Musicals, Performances oder Musikfestivals zum Beispiel in Verbindung mit

- künstlerisch-kreativen und partizipativen Formaten im Rahmen des Entstehungsprozesses der Musikprojekte, die durch ein Bildungs- und Vermittlungsprogramm an Schulen und außerschulisch begleitet werden;
- Fortbildungen/Workshops für (Musik-) Lehrer:innen, Musikschullehrer:innen, Chorleiter:innen, Musikstudierende und andere Berufsgruppen;
- begleitenden Social Media-Kampagnen oder begleitenden Medienprodukten wie Filmen.

## Wo wird gefördert?

Es werden Projekte in Deutschland ggf. auch mit Projektpartner:innen außerhalb Deutschlands gefördert.

## Welche Kosten werden übernommen?

Gefördert werden können Personal- und Sachkosten (inklusive Honorare für künstlerische Leistungen) sowie bis zu 10 Prozent Verwaltungskosten. Es können Kosten sowohl bei der antragstellenden Organisation als auch bei beteiligten Partnerorganisationen gefördert werden. Die Verteilung der Mittel zwischen den Partnerorganisationen sollte der Verteilung der Aufgaben im Projekt angemessen sein.

## Was bietet die Stiftung den Projekten neben der Förderung?

Neben der Förderung bieten wir je nach Förderschwerpunkt die Möglichkeit zur Teilnahme an Vernetzungsaktivitäten und begleitenden Veranstaltungen. Es gibt eine intensive Begleitung der öffentlichen Kommunikation der Projekte und eine Beratung in allen Fragen der Verwendungsnachweisprüfung. Die Projekte und ihre Ergebnisse werden im Newsletter der Bildungsagenda NS-Unrecht, auf der Webseite und auf weiteren Kanälen der Stiftung EVZ vorgestellt.

## Antragssumme

Die Antragssumme muss mindestens 250.000 Euro betragen. Die Einbringung von Dritt- und Eigenmitteln ist erwünscht, ist aber keine Förderbedingung.

## Laufzeit

Vorbehaltlich der Festlegung im Bundeshaushalt 2022 kann die Laufzeit bis maximal 24 Monate betragen. Der frühestmögliche Beginn der Projekte ist der 1. Januar 2023.



## Hinweise zum Antragsverfahren

Wenn Sie sich auf diese Ausschreibung um Förderung für ein Projekt bewerben möchten, benutzen Sie zur Einreichung einer Projektskizze bitte ausschließlich das Formular, das Sie [hier herunterladen können](#).

Eine englische Fassung des Formulars finden Sie [hier](#).

Das Formular senden Sie bitte per E-Mail an [kultur@stiftung-evz.de](mailto:kultur@stiftung-evz.de)

Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen ist der 23. Juni 2022, 12 Uhr.

Bei potenzieller Förderperspektive werden Sie voraussichtlich ab Mitte August per E-Mail zu einer formalen Antragstellung aufgefordert. Sie erhalten die nötigen Unterlagen (u.a. Kosten- und Finanzierungsplan) und werden in der Antragstellung beraten.

Vor der Einreichung Ihrer Projektskizze bieten wir allen Projekten einen zentralen Online-Beratungstermin am **18. März 2022, 10 Uhr** an. Den Link senden wir Ihnen auf Anfrage zu.

## Ihr Kontakt zu uns

Stiftung EVZ

Dr. Sonja Begalke | Friedrichstraße 200 | 10117 Berlin  
[kultur@stiftung-evz.de](mailto:kultur@stiftung-evz.de)

## Datenschutzhinweis

Datenschutz ist für die Stiftung EVZ ein wichtiges Anliegen. Deswegen möchten wir Sie über die Datenverarbeitung Ihrer Institution im Rahmen eines Projektantrags informieren: [stiftung-evz.de/datenschutz](http://stiftung-evz.de/datenschutz)

Coverfoto © andersartig gedenken on stage

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages